

693 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (659 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Ausfertigungskosten vor, die mit Rücksicht auf die Erhöhung der Postgebühren notwendig ist. Überdies soll durch die Erhöhung der Ausfertigungskosten eine teilweise Abgeltung des mit der Ausfertigung unmittelbar verbundenen Personal- und Sachaufwandes erzielt werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der

sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner, Skritek, Dr. Broda, Dr. Tull, Gratz und Dr. Josef Gruber sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (659 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 4. Dezember 1967

Scherrer
Berichterstatter

Dr. Hauser
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 659 der Beilagen

Im Art. II soll der erste Satz lauten: „Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Feber 1968 in Kraft.“